

Schulstrasse 15, 5621 Zufikon
Telefon 056 648 29 40
Telefax 056 648 29 59
www.zufikon.ch

Marcel Hottinger
Fach- und Projektleiter Tiefbau & Infrastruktur
Telefon 056 648 29 43
marcel.hottinger@zufikon.ch



Bremgarter Bezirks-Anzeiger
5620 Bremgarten

Per E-Mail an:
info@medienfreiamt.ch

Info an:
claudia.wendel@zufikon.ch

5621 Zufikon, 12. November 2024

Publikation, Freitag, 15. November 2024

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Gemeinde 5621 Zufikon

- Einbieger Algerstrasse in die Haldenstrasse: Aufhebung Rechtsvortritt aus der Algerstrasse und neu "kein Vortritt mit Wartelinie".
- Einbieger alte Sädelstrasse in die Schulstrasse: der bestehende Rechtsvortritt bleibt bestehen; dieser ist auf der Fahrbahn zu markieren.
- Einbieger Lindenpark in die Unterdorfstrasse: Aufhebung Rechtsvortritt und neu "kein Vortritt mit Wartelinie".

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung sind schriftlich innert 30 Tagen seit Publikation vom 15. November 2024 bis 16. Dezember 2024 bei der verfügbaren Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Kosten für Signalisation und Markierung sind im Budget berücksichtigt. Die Verkehrsanordnung gilt mit dem Vollzug der Signalisation und Markierung.

Freundliche Grüsse

Marcel Hottinger

Fach- und Projektleiter Tiefbau & Infrastruktur